

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 266.

Montag, den 23. September.

1839.

Tages-Befehl

an die Communalgarde zu Leipzig, den 23. Septbr. 1839.

Der Communalgarde mache ich hierdurch bekannt, daß ich, durch eine dringende Geschäftsreise veranlaßt, Leipzig auf einige Zeit zu verlassen, vom 24. huj. bis zur Rückkehr des Commandanten Herrn Hauptmann Kster, das überhabende Commando der hiesigen Communalgarde dem Commandanten des 2ten Bataillons, Herrn Haase, übertragen habe.

Toith, Vice-Commandant.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit Hoher Anordnung und zu Folge der in den akademischen Gesetzen enthaltenen Vorschriften wird andurch nochmals Folgendes bekannt gemacht:

1) Da die in dem nächsten Winterhalbjahre auf hiesiger Universität zu haltenden Vorlesungen auch dieses Mal nach Beendigung der hiesigen Michaelmesse und mithin den 21. Octbr. dieses Jahres ihren Anfang nehmen, es aber für die Studirenden eben so nothwendig als räthlich ist, daß sie den Anfang der Vorlesungen nicht verabsäumen, indem nicht nur in der Regel solcher als einer der wichtigsten Theile der Vorlesungen selbst zu betrachten ist, sondern auch bei Verleihung akademischer Beneficien und anderer Aufmunterungen das fleißige Besuchen der Vorlesungen von deren erstem Anfange an bis zum Schlusse derselben ganz besonders berücksichtigt werden wird; so haben die Studirenden, welche in dem nächsten Winterhalbjahre ihre bereits begoanenen Studien auf hiesiger Universität fortzusetzen gedenken sowohl, als diejenigen, welche allererst allhier sich inscribiren zu lassen Willens sind, sich zu der Eingangs gedachten Zeit pünctlich allhier einzufinden.

2) Hat jeder hiesige Studirende, er mag nun die Ferien in hiesiger Stadt oder auswärts zugebracht haben, über seinen Aufenthalt während dieser Zeit sich auszuweisen, und dieserhalb nach deren Ablauf und beim Anfange des neuen Semesters innerhalb der ersten 8 Tage vor endesunterzeichneter Commission unter Producirung der erforderlichen Zeugnisse bei Vermeidung der in den akademischen Gesetzen angedrohten Ahndung sich zu melden.

3) Sind die gedruckten Verzeichnisse über die in dem nächsten Winterhalbjahre zu haltenden akademischen Vorlesungen sowohl in der Expedition des Universitätsgerichts, als auch in der Seerig'schen Buchhandlung allhier zu erlangen.

Leipzig, den 16. Septbr. 1839.

Die zur Immatriculation der Studirenden allhier niedergesetzte Commission.
D. v. Falkenstein. D. Weber. D. Müllner.

St. Thekla.

In der Nähe unserer Stadt liegt bekanntlich ein freundliches Dörfchen, Cleden, welches wegen seiner der heiligen Thekla gewidmeten Kirche auch oft Thekla genannt wird, besonders von manchen Leipziguern, welche an einem schönen Sommer- oder Herbsttage dorthin einen Spaziergang machen. Da weniger bekannte Namen sehr leicht entfällt werden, so durfte es nicht befremden, wenn man besonders ehemals die St. Theklakirche die Liegelkirche nennen hörte. Der weibliche Name Thekla, der zu den nicht so häufig, wie andere Taufnamen, vorkommenden Mädchennamen gehört, wird von einem altheutschen Worte Thezan, Degan (aus welchem unser Degen entstanden ist), welches also den Begriff bewahrt in sich schließt, hergeleitet. In unsern Kalendern steht der Name Thekla bei dem 23. September. Vielleicht dürfte es doch für manche Leser oder vielmehr Leserinnen des Tageblattes, auch für solche, welche nicht einen gleichen Namen mit dieser Heiligen tragen, einiges Interesse haben, etliche Zeilen über dieselbe zu lesen, ohne sich darum ähnliche Opfer aufzulegen oder anmuthen zu lassen, wie die waren, deren sich die heil. Thekla unterzog. Die Legende oder Heiligengeschichte der katholischen Kirche berichtet von dieser Thekla, daß diese Jungfrau die erste weibliche Märtyrerin oder Beugin der Wahrheit des Christenthums gewesen sei. Thekla, die Tochter eines

reichen Bürgers in Iconium (der Hauptstadt Lykoniens in Kleinasien), war die Verlobte eines reichen jungen Mannes, Thamyris. Als der Apostel Paulus in dem erwähnten Orte das Evangelium verkündigte, hatte er seine Wohnung in einem Hause, welches dem Wohnhause der Thekla gegenüber lag. Die junge Braut, welche von ihrer Wohnung aus die von dem Apostel seinen Zuhörern erteilten Belehrungen vernehmen konnte, fühlte sich durch das, was sie von den Worten Paulus vernahm, so mächtig angesprochen, daß sie dem Pförtner der Wohnung des Apostels ihr kostbares Ohrengehänge gab, um ihr ungehinderten Zutritt zu diesem Verkündiger des Evangeliums zu gestatten. Sie entsagte nun, als Bekennerin der Religion Jesu, ihrer früheren beabsichtigten Verbindung mit dem Heiden Thamyris. Darüber wurden Mutter und Bräutigam sehr unwillig. Nachdem der Apostel Iconium verlassen hatte, entfloh Thekla, ward aber auf dem Wege ergriffen, in die Stadt zurückgebracht und von der Mutter und von dem Bräutigam verklagt. Der Ausspruch des Richters verurtheilte die fromme Jungfrau zum Feuer-tode. Die Legende läßt sie von den Flammen unversehrt bleiben, und, als sie von wilden Thieren zerrissen werden sollte, von einem dieser Thiere, von einem Löwen, geliebkostet und so gerettet werden. Von ihrem Tode und der Zeit desselben findet sich in der Sammlung der Heiligenlegenden keine Nachricht.